

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezenten

**Einladung
zur 38. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 11.09.2013, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Juni - August 2013
Vorlage: 61/2643/XV/2013
3. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juni - August 2013
Vorlage: 61/2644/XV/2013

4. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2013
Vorlage: ZS5/2676/XV/2013
5. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2671/XV/2013
6. Anträge
7. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 - öffentlicher Teil -
8. Mitteilungen
- 8.1. Antwort der Staatskanzlei auf das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss zur Besoldungsanpassung (Beschluss des Personalausschusses)
Vorlage: 010/2684/XV/2013
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.09.2013 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 2.1. Betriebsausschuss Seniorenhäuser vom 16.05.2013
- 2.2. Liegenschaftsausschuss vom 09.09.2013
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Aufsichtsrat Kreiswerke Grevenbroich vom 17.06.2013
4. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
5. Auftragsvergaben
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2643/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Juni - August 2013**

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Netzentwicklungsplan 2013

Zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss zur Konsultation des Netzentwicklungsplanes 2013 (siehe hierzu Bericht zur Braunkohlenplanung April/Mai 2013) hat die Amprion GmbH mit Datum vom 15.07.2013 den Landrat angeschrieben und angeboten, in einem persönlichen Gespräch die Aspekte zur Standortfestlegung des Konverters darzulegen. Das Schreiben der Amprion GmbH ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigelegt.

1.2 Dialog zum künftigen Verfahren des Stromnetzausbaus in Deutschland

Am 03.07.2013 fand in Münster die Veranstaltung „Dialog zum künftigen Verfahren des Stromnetzausbaus in Deutschland“ statt. Die Bundesnetzagentur strebt gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag einen regelmäßigen Dialog zum künftigen Verfahren des Stromnetzausbaus in Deutschland an. Im Rahmen der Veranstaltung informierte die Bundesnetzagentur über die Grundzüge der Bundesfachplanung.

Die Vertreter der Bundesnetzagentur zeigten zunächst den bisherigen Verlauf der Planungen zum Stromnetzausbau auf. Durch die beabsichtigte Abschaltung der Kernkraftwerke bis zum Jahre 2022 und das Ziel der Bundesregierung, die regenerativen Energien stärker zu nutzen, ist der Ausbau des Stromnetzes erforderlich. Hierzu wurden seit 2011

Szenariorahmen entwickelt, die Aussagen zu Verbrauch und Erzeugung des Stroms in den kommenden Jahren geben sollen. Die Szenariorahmen dienen als Grundlage für die Netzentwicklungsplanung. Im Bundesbedarfsplan wird festgelegt, für welche Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und vordringlicher Bedarf besteht.

Mit Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes am 23.07.2013 tritt man nunmehr in eine neue Planungsphase ein. Während der Bundesbedarfsplan lediglich Netzverknüpfungspunkte als Anfangs- und Endpunkte festlegt, steht im weiteren Verfahren die Festlegung raumverträglicher Trassenkorridore im Vordergrund. Der Gesetzgeber sieht hierzu als neues Planungsinstrument die Bundesfachplanung vor. Dieses ersetzt für die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans das Raumordnungsverfahren und wird von der Bundesnetzagentur durchgeführt. Derzeit werden erste Anträge, die von den Netzbetreibern bei der Bundesnetzagentur gestellt werden müssen, erwartet. Im Rahmen der Bundesfachplanung werden grobe Trassenkorridore festgelegt. Hierzu werden Antragskonferenzen, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Erörterungstermine durchgeführt. An die Bundesfachplanung schließen sich dann zur konkreten Trassenfestlegung Planfeststellungsverfahren an. Seitens der Bundesnetzagentur sind weitere Informationsveranstaltungen im Verlauf des Jahres geplant.

1.3 Klimapartnerschaft Kolumbien

Der Rhein-Kreis Neuss hat zur Unterstützung der Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano im kolumbianischen Amazonasgebiet beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Fördermittel beantragt. Der Bewilligungsbescheid über eine Fördersumme von 500.000,00 € wurde von Bundesentwicklungshilfeminister Dirk Niebel an den Allgemeinen Vertreter des Landrates, Herrn Jürgen Steinmetz, übergeben (**s. Anlage**).

Nachdem bereits im Juni 2013 eine Delegation aus Solano den Rhein-Kreis Neuss besucht hat konnte nunmehr im Rahmen der Klimapartnerschaft eine Abordnung des Rhein-Kreises Neuss das Amazonasgebiet besuchen und sich einen Überblick über die Gegebenheiten verschaffen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

2.1 Monitoring Garzweiler II Arbeitsgruppe Grundwasser

Am 12.06.2013 fand in Bergheim die 52. Sitzung der Arbeitsgruppe Grundwasser statt. Im Rahmen der Sitzung wurde über die Zielüberwachung bei der Sumpfung berichtet. Im Jahr 2012 standen insgesamt 137 Mio. m³ Sumpfungswasser zur Verfügung. Dies waren 2 Mio. m³ mehr als im Jahr 2011. Insgesamt wurde festgestellt, dass jederzeit genügend Öko- und Ersatzwasser zur Verfügung stand, so dass das Sumpfungswasser zielgemäß verwendet werden konnte.

B. Betriebsplanungen

. / .

C. Sonstiges

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Juni – August 2013 zur Kenntnis.

Anlage - Schreiben Amprion zur Stellungnahme NEP 2013
Anlage Pressemitteilung

Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Unternehmenskommunikation/
Energiepolitik

Unsere Zeichen K/Ra
Name Marian Rappl
Telefon 02315849-13679
Telefax 02315849-14188
E-Mail marian.rappl
@amprion.net

5. 17.7.

15. Juli 2013

Ihre Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2013

Amprion GmbH

Sehr geehrter Herr Landrat,

Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund
Germany

vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Konsultation zum ersten Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber des Netzentwicklungsplans 2013. Ihren Einwand gegen die geplante Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ) von Osterath nach Philippsburg haben wir zur Kenntnis genommen.

T +49 231 5849-0
F +49 231 5849-14188
www.amprion.net

Aufsichtsratsvorsitzender:
Heinz-Werner Ufer

Mit Blick auf die Anfangs- und Endpunkte dieser Leitung haben wir uns im Gesetzgebungsverfahren zum Bundesbedarfsplangesetz – dort werden die notwendigen Leitungsbauvorhaben für die Umsetzung der Energiewende beschrieben - auch im Sinne der Bürger Osteraths über das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat und schließlich bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestags für eine Flexibilisierung des Standorts für den Konverter eingesetzt. Das Ergebnis ist, dass in der Begründung zum Bundesbedarfsplangesetz ein Passus aufgenommen wurde, der ein geografisches Abrücken des Konverters von dem im Bundesbedarfsplangesetz genannten Netzverknüpfungspunkt, so auch im Fall Osterath, ermöglicht. Konkret steht dort:

Geschäftsführung:
Dr. Hans-Jürgen Brick
Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 15940

Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0087 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE27 4404 0037 0352 0087 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 356

„Die verbindliche Festlegung von Netzverknüpfungspunkten bedeutet hingegen noch keine verbindliche Vorgabe für den konkreten Standort von neu zu errichtenden notwendigen Anlagen (z.B. Konverter). Der Standort von Nebenanlagen kann auch mehrere Kilometer von dem verbindlichen Netzverknüpfungspunkt entfernt gelegen sein und z.B. über eine Stichleitung mit dem benannten Netzverknüpfungspunkt verbunden werden.“

Das schafft für die weiteren Verfahren den Raum, mehrere Standorte für den Konverter zu prüfen, wobei die Größe des Suchraumes im nächsten Schritt noch zu definieren ist. Der Konverterstandort muss nach derzeitigem Verständnis jedoch mit einer Stichleitung, also einer Freileitung, am gesetzlich vorgegebenen Netzverknüpfungspunkt Osterath angeschlossen werden.

Für den Vergleich möglicher Standorte eines Konverters spielen eine Vielzahl von Kriterien eine Rolle: Auswirkungen auf Natur und Mensch, möglichst großer Abstand zur Wohnbebauung, Platzbedarf, technische Machbarkeit, etc. Diese Kriterien müssen entsprechend für eine etwaige Stichleitung geprüft werden. Wir werden den Vergleich mehrerer Standorte transparent mit allen Betroffenen vor Ort diskutieren und rechnen im Anschluss mit einer Entscheidung. Wichtig ist es für uns, einen Standort für den Konverter zu finden, der Menschen und Natur möglichst wenig beeinträchtigt, gleichwohl die technischen Anforderungen erfüllt.

Es liegt in unserem Interesse, den weiteren Prozess im Dialog mit den Bürgern und der Politik vor Ort zu führen. Wir werden die Bewertung der verschiedenen Konverterstandorte transparent durchführen und diskutieren.

In einem persönlichen Gespräch würden wir Ihnen gerne weitere Aspekte dieser Thematik darlegen sowie die nächsten Schritte mit Ihnen gemeinsam abstimmen. Wir kommen zu einer Terminabstimmung gesondert auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen

Amprion GmbH

 i.V. Dr. Armin Braun

 i.V. Marian Rappl

WIRTSCHAFT / 15.07.2013

Klimapartnerschaft mit Kolumbien: Minister übergibt Bewilligungsbescheid



© Rhein-Kreis Neuss

Die Klimapartnerschaft des Rhein-Kreises Neuss, dem ersten Fair-Trade-Kreis Deutschlands, mit der kolumbianischen Gemeinde Solano steht jetzt auf einem gesicherten Fundament: Aus den Händen von Dirk Niebel, dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, erhielt Landratsvertreter Jürgen Steinmetz in Berlin den Bewilligungsbescheid über Finanzmittel in Höhe von 500.000 Euro für das "Demonstrationsprojekt für die nachhaltige Entwicklung im Amazonas-Einzugsgebiet in Kolumbien".

"Der Rhein-Kreis Neuss ist ein wirtschaftsstarker Standort mit einer engagierten Kreisverwaltung. Und unsere Hilfe

des Ministeriums soll Projekte in Ländern ermöglichen, die ein großes Entwicklungspotenzial aufweisen und Unterstützung gut gebrauchen können", so Minister Niebel. Die Klimapartnerschaft sei daher ein gelungenes Beispiel für Entwicklungszusammenarbeit und aktive Wirtschaftsförderung.

Auch der zur Übergabe des Bewilligungsbescheids gekommene Bundestagsabgeordnete Bijan Djir-Sarai aus dem Rhein-Kreis Neuss freute sich über die Fördermittel für das Kooperationsprojekt: "Entwicklungshilfe ist eine der kommenden Aufgaben, die wir mit unseren internationalen Erfahrungen im Rhein-Kreis Neuss besonders gut leisten können."

In der Gemeinde Solano leben 12.000 Menschen auf einer Fläche von der Größe Dänemarks. Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, unterstützt durch die Fördermittel des Bundes, die Lage der kleinbäuerlichen und indigenen Gemeinschaften durch die Installation von Photovoltaik-Anlagen zu verbessern. Im Hauptort der Gemeinde Solano gibt es täglich nur zwischen 18 und 22 Uhr Strom, der durch ein Dieselaggregat erzeugt wird.

Außerdem soll die Entwicklung genossenschaftlicher Strukturen für den fairen Anbau und die Vermarktung von Kakao aus dem Amazonasgebiet vorangetrieben werden. Darüber hinaus ist ein Beitrag zur Aufforstung und zur Renaturierung von Flussufern geplant. Auch die Einrichtung einer Abfallentsorgung wird mit den kolumbianischen Partnern diskutiert. Im Juni hatten Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und sein Vertreter Jürgen Steinmetz erstmals Eliseo Murillo Criollo, den Bürgermeister von Solano, Aldemar Munoz Rodríguez, einen örtlichen Experten für erneuerbare Energien, und Timoleon Valencia Bautista, den Repräsentanten der indigenen Gemeinschaften von Solano und Häuptling der Correguaje-Indianer, im Rhein-Kreis Neuss begrüßt.

Die Klimapartnerschaft ist im Rahmen des Programms "50 Klimapartnerschaften bis 2015" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" entstanden. Es gibt bereits seit 1994 vielfältige Kooperationsprojekte des Rhein-Kreis Neuss mit Kolumbien. Neben der Wirtschaft umfassen sie auch die Bereiche Sport, Gesundheit und Kultur. "Der Rhein-Kreis Neuss", so Steinmetz, "ist sich als Energiekreis und leistungsfähiger Wirtschaftsstandort seiner besonderen Verantwortung für den Klimaschutz bewusst. Als erster Fair-Trade-Kreis Deutschlands haben wir aber natürlich auch ein besonderes Interesse am nachhaltigen Anbau und an der fairen Vermarktung von Kakao aus unserer kolumbianischen Partnergemeinde."

© 2010 Rhein Kreis Neuss, Letzte Aktualisierung: 15.07.2013

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2644/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Juni - August 2013

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 19.09.2013 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 11.09.2013 der Strukturausschuss und am 12.09.2013 der Planungsausschuss. Die Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.09.2013 entfällt.

1.2 Regionalplan
Runder Tisch Siedlungsstruktur: „In und Um Düsseldorf“

Am 25.06.2013 fand der Runde Tisch Siedlungsstruktur „In und Um Düsseldorf“ statt. Die Bezirksregierung erläuterte anhand der Bedarfsberechnung die Notwendigkeit der Bedarfsumverteilung für den Bereich In und Um Düsseldorf. Hierzu soll im Rahmen eines Rankings der erwartete Flächenmehrbedarf für Wohnbauland aus der Landeshauptstadt Düsseldorf auf die umliegenden Kommunen verteilt werden. Die ÖPNV-Erreichbarkeit von Düsseldorf soll durch eine hohe Punktzahl im Rahmen des Rankings als Kriterium besonders berücksichtigt werden. Die Bezirksregierung erläuterte anhand von Beispielflächen die Vorgehensweise bei der Punkteberechnung. Man einigte sich darauf, die Ergebnisse des Testlaufs abzuwarten. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe soll im Herbst des Jahres stattfinden.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Treffen und Austausch der Vertreter der Arbeitsgremien des Region Köln/Bonn e. V.

Am 04.07. 2013 fand im Besucherportal Steinhaus in Bergisch Gladbach ein Treffen der Vertreter der verschiedenen Arbeitsgremien des Region Köln/Bonn e. V. statt.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Arbeit in den Arbeitsgremien der Region Köln/Bonn weiter zu vernetzen. Insbesondere die Bereiche des Arbeitskreises Rhein, des Arbeitskreises Natur und Landschaft und die Kooperationsrunde Siedlungsentwicklung haben große Schnittmengen. Ebenso besteht eine enge Vernetzung zwischen den Bereichen Tourismus und Kultur.

2.2 Zukunftsenergie aus der Region Köln/Bonn e. V.

Am 10.07.2013 fand im Energiekompetenzzentrum des Rhein-Erft-Kreises die Veranstaltung zur Zukunftsenergie aus der Region Köln/Bonn statt.

Gemeinsam mit dem Wuppertal-Institut wurde in der Veranstaltung des Region Köln/Bonn e. V. aufgezeigt, wie vorhandene Synergiepotentiale erschlossen werden können und welche Möglichkeiten bestehen, die vielfältigen Kompetenzen und das vorhandene Know-how regional zu bündeln. In Impulsvorträgen beschäftigten sich die Teilnehmer mit der regenerativen Energieerzeugung sowie dem Themenbereich Kraftwärmekopplung, Fernwärme und Abwärmenutzung.

3. Regionale Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf-Kreis Mettmann-Rhein-Kreis Neuss

3.1 Geschäftsführender Ausschuss

Am 20.06.2013 tagte im Kreishaus Mettmann der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf-Mettmann-Neuss. Neben der Vorbereitung einer gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich Kultur/Tourismus (s. Punkt 3.2 Interkommunaler Ausschuss) wurde durch die verschiedenen Arbeitsgruppen ein Sachstandsbericht abgegeben. Es wurde berichtet, dass die Städte Ratingen, Neuss, Düsseldorf, Langenfeld und Monheim sich an dem ausgelobten Planungswettbewerb Radschnellwege in Nordrhein-Westfalen beteiligen.

Der Beitrag wird von der regionalen Arbeitsgemeinschaft Landeshauptstadt Düsseldorf, Kreis Mettmann und Rhein-Kreis Neuss unterstützt und soll ein wichtiger Baustein sein, um die regionale Abwicklung der verkehrlichen Ansprüche zukunftsweisend und umweltverträglich zu gestalten.

Als Wettbewerbsbeitrag wurden die Streckenabschnitte

- Ratingen-Düsseldorf und
- Neuss-Düsseldorf-Langenfeld-Monheim

ausgewählt.

3.2 Interkommunaler Ausschuss

Am 04.07.2013 fand in Düsseldorf die 2. Sitzung des Interkommunalen Ausschusses der regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf-Mettmann-Neuss statt.

Im Rahmen der Sitzung wurde über die Regionalplanung sowie über die aktuellen Sachstände aus den Arbeitsgruppen Verkehr, Kultur/Tourismus, Wirtschaftsförderung, Energie und Verwaltungskooperation berichtet. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Unterzeichnung einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Düsseldorf, des Kreises Mettmann und des Rhein-Kreises Neuss in den Bereichen Kultur und Tourismus. Durch ein besser miteinander vernetztes und zeitlich sinnvoll getaktetes Marketing soll das kulturelle Angebot gemeinsam vermarktet werden. Ziel ist es die gemeinsam aufgestellte Kultur- und Tourismusregion im Rheinland zu stärken. Der Nachwuchswettbewerb „Tontalente“ soll in die Region ausgedehnt werden. Darüber hinaus ist eine Unterstützung bei der Suche nach Atelierräumen für junge Künstler vorgesehen. Aktionen wie „offene Ateliers“ oder „Kunstpunkte“ sollen zeitlich versetzt in der Region durchgeführt und gegenseitig beworben werden. Es wurde weiterhin vereinbart, dass die Kooperationspartner sich künftig mit Kunst- und Kulturveranstaltungen an dem 2014 erstmals stattfindenden Rheinischen Kultursommer beteiligen werden.

4. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

. / .

5. Sonstiges

5.1 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)

Nach Kabinettsbeschluss vom 25.06.2013 hat die Landesregierung den Entwurf zur Neufassung des Landesentwicklungsplanes für das Land Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vorgelegt.

Mit dem neuen LEP sollen die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegt werden. Mit dem neuen LEP sollen die bisherigen landesplanerischen Regewerke (LEP95, LEPro) zu einem Planwerk zusammengefasst werden. Der LEP-Entwurf integriert ferner den im Juli 2013 in Kraft getretenen sachlichen Teilplan mit Regelungen zum großflächigen Einzelhandel.

Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben stammen aus den 1990er Jahren. Aus Sicht des Landes machen es die deutlich geänderten Rahmenbedingungen – insbesondere Demographischer Wandel, Globalisierung der Wirtschaft, Klimawandel und die Entwicklungen im Einzelhandel – erforderlich, die

raumordnerischen Festlegungen für die zukünftige Entwicklung des Landes anzupassen.

Die Neuaufstellung des LEP wird dabei von folgenden Leitvorstellungen getragen:

- Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig sichern
- Ressourcen langfristig sichern
- Freirauminanspruchnahme verringern
- Rohstoffversorgung langfristig sichern
- Klimaschutzziele umsetzen
- Natur, Landschaft und biologische Vielfalt sichern
- Regionale Vielfalt und Identität entwickeln
- Zentrale Orte und Innenstädte stärken
- Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten
- Wachstum und Innovation fördern
- Regionale Kooperation stärken – Metropolfunktionen ausbauen
- Steigerung der Raumqualität durch Konfliktminimierung und räumlichen Immissionsschutz, Trennungsgrundsatz

Kern des LEP als landesweiter Raumordnungsplan sind textliche oder zeichnerische Festlegungen mit zugehörigen Erläuterungen. Die Festlegungen des LEP sind von den nachgeordneten Planungsebenen (Regionalplanung, Bauleitplanung, Fachplanungen) zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Der LEP unterscheidet hierbei zwischen **Zielen** und **Grundsätzen** der Raumordnung, welche eine unterschiedliche Regelungstiefe entfalten:

Ziele der Raumordnung beinhalten verbindliche Vorgaben des Landesplanungsträgers in Form von räumlich und sachlich bestimmten bzw. bestimmbar, abschließend abgewogenen Festlegungen. Die Ziele sind von den nachfolgenden öffentlichen Planungsträgern **zu beachten**. Es handelt sich hierbei um Festlegungen, die eine strikte Bindungswirkung auslösen und nicht durch Abwägung überwindbar sind. Gleichzeitig lösen sie eine Anpassungspflicht - etwa der kommunalen Bauleitplanung – zur Umsetzung der landesplanerischen Ziele aus.

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind von den öffentlichen Planungsträgern **zu berücksichtigen**, d. h. mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzustellen und können bei der Abwägung mit anderen Belangen überwunden werden.

Der vorliegende LEP-Entwurf weist die rechtswirksame Festlegung von Zielen und Grundsätzen den folgenden fachübergreifenden bzw. sachlich bestimmten Kapiteln zu:

- **Räumliche Struktur des Landes**
- **Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung**
- **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**
- **Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit**
- **Siedlungsraum**
- **Freiraum**
- **Verkehr und technische Infrastruktur**

- **Rohstoffversorgung**
- **Energieversorgung**

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, in der Zeit vom 30.08.2013 bis 28.02.2014 ihre Stellungnahme zum Entwurf des neuen LEP abzugeben. Am 19.09.2013 findet eine Informationsveranstaltung der Staatskanzlei zum neuen Landesentwicklungsplan im Neusser Zeughaus statt. Der Zeitplan des Landes zum LEP-Verfahren ist als **Anlage** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Juni – August 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

ZeitplanLEP

Zeitplan für die Aufstellung des neuen LEP *Wie geht das Verfahren weiter?*

2013

25. Juni

Kabinettsbeschluss zum Entwurf

3. Juli

Information des Landtags

ab Ende August

Beteiligung der Öffentlichkeit und der

bis Februar 2014

öffentlichen Stellen

- Anschreiben an die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (zum Beispiel Kreise, Städte und Gemeinden, kommunale Vereinigungen, IHK, LWK, Naturschutzverbände) mit Bitte um Stellungnahme zum Entwurf des LEP
- Auslegung für 6 Monate bei den Regionalplanungsbehörden sowie Veröffentlichung auf der Internet-Seite der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen (www.nrw.de/landesplanung)
- die Beteiligten und die Öffentlichkeit (alle Bürger) können während des Zeitraums der Auslegung zu dem LEP Stellung nehmen

2014

- **Auswertung der Stellungnahmen**
- **Überarbeitung des LEP NRW; gegebenenfalls**
- **2. Beteiligungsverfahren**
- **Bericht über das Aufstellungsverfahren**
- **Entwurf einer Rechtsverordnung für den LEP**
- **Kabinettsentscheidung über die Aufstellung des LEP**
- **Zuleitung an den Landtag**
- Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 17 Abs. 2 Landesplanungsgesetz von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen und erlangt danach Rechtskraft.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2676/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2013

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Während die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss nahezu unverändert im Vergleich zum Vormonat geblieben ist, ist die Arbeitslosigkeit im Bund und im Land NRW von Juli auf August 2013 saisontypisch gestiegen. Begründet ist dies darin, dass junge Männer und Frauen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt drängen, aber nicht direkt eine neue Stelle finden. Dazu kommt, dass viele Unternehmen warten, bis die Werksferien, die mit den Sommerferien korrespondieren, vorbei sind, um neues Personal einzustellen. Die Zahl der Arbeitslosen in Rechtsbereich SGB II ist im Rhein-Kreis Neuss im Vergleich zum Vormonat leicht gestiegen.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
August 2013	14.794	2.945.708	778.390
Veränderung gegenüber Juli 2013	25 0,2%	31.616 1,1%	11.759 1,5%
Veränderung gegenüber August 2012	892 6,4%	40.596 1,4%	28.143 3,8 %
Arbeitslosenquote			
August 2013	6,40%	6,80%	8,40%
Juli 2013	6,40%	6,80%	8,30%

August 2012	6,10%	6,80%	8,20%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
August 2013	9.621	1.989.753	560.474
Veränderung gegenüber Juli 2013	41	18.190	8.181
	0,4%	0,9%	1,5%
Veränderung gegenüber August 2012	499	-5.831	10.824
	5,5%	-0,3%	2,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
August 2013	1.572	444.543	88.051
Veränderung gegenüber Juli 2013	28	275	-254
	1,8%	0,1%	-0,3%
Veränderung gegenüber August 2012	-177	-46.689	-13.976
	-10,1%	-11,7%	-13,7%

Im Weiteren wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

Über die aktuellen Entwicklungen und die weitere Perspektive am Arbeitsmarkt werden Frau Angela Schoofs, Agentur für Arbeit Mönchengladbach, und Frau Gilles, Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, in der Sitzung berichten.

2. Expo Real

Der Rhein-Kreis Neuss wirbt vom 07. – 09. Oktober 2013 zum 13. Mal mit seinen Städten und Gemeinden auf der Internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien, der Expo Real. Die Präsentation findet dabei erneut in der Gemeinschaft der Standort Niederrhein GmbH mit den Städten Mönchengladbach und Krefeld sowie den Kreisen Viersen, Wesel und Kleve statt (Halle B1, Stand-Nr. 312). Zudem ist der Rhein-Kreis Neuss am Stand der Region Köln/Bonn präsent.

Die Messe bietet eine Plattform für Branchen- und länderübergreifende Immobilienprojekte, Networking und Investments und Finanzierung. Alle wichtigen Immobilienmärkte und –standorte wie die internationalen Keyplayer der Immobilienwirtschaft sind präsent. Auf der größten internationalen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen stellten 2012 insgesamt 1.700 Aussteller aus 31 Ländern aus. 38.000 Teilnehmer besuchten die Messe.

Im Fokus der Präsentation des Rhein-Kreis Neuss in diesem Jahr stehen folgende 14 Flächen- und Objektangebote:

- Business-Park Mollsfeld, Meerbusch
- CHEMPARK Dormagen
- Ehemaliges Finanzamt Grevenbroich

- Fachmarktflächen Grevenbroich-Wevelinghoven
- Gewerbegebiet Dormagen – St. Peter
- Gewerbegebiet Grevenbroich-Kapellen
- Gewerbegebiet Merkatorstraße, Grevenbroich
- Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße, Jüchen
- Gewerbepark Kaarster Kreuz - Kaarst
- Gewerbepark Rommerskirchen
- Interkommunales Gewerbegebiet Grevenbroich/Rommerskirchen
- Montanushof, Grevenbroich
- Neuss-Düsseldorfer Häfen
- Mariannenpark II, Rommerskirchen

Zudem wird im Rahmen der Messe ein neuer Film zum Logistikstandort Rhein-Kreis Neuss präsentiert.

3. Logistikregion Rheinland e.V. gegründet

Am 8. Juli 2013 wurde - in Fortführung des aus EU-Ziel 2 Mitteln geförderten Projektes „Weiterentwicklung der Logistikregion Rheinland e.V. - in Neuss der Logistikregion Rheinland e.V. gegründet. Zentrales Ziel des Vereins ist die Weiterentwicklung und Stärkung des Logistikstandortes Rheinland als eine der führenden Logistikregionen Europas im Zusammenschluss aus Wirtschaft, Wissenschaft, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungen und Kommunen. Hierzu sollen Projekte mit einem breiten Themenspektrum, darunter Flächen- und Verkehrsinfrastrukturthemen, effizientere Nutzungen der Infrastruktur, Verlagerung von Güterverkehren auf die Verkehrsträger Binnenschiff und Schiene bis hin zu Arbeitsmarktthemen entwickelt und umgesetzt werden.

Gründungsmitglieder des Vereins sind:

Dachser GmbH & Co. KG - Niederlassung Alsdorf
Flughafen Düsseldorf GmbH
Hochschule Neuss für internationale Wirtschaft
Industrie- und Handelskammer zu Aachen
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
M. Zietzschmann GmbH & Co. KG
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG
Rhein-Kreis Neuss
Stadt Neuss
Standort Niederrhein GmbH
UPS Deutschland GmbH
WFG Krefeld mbH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Mönchengladbach mbH
WFG Rhein-Erft mbH.

Der Mitgliederbestand soll weiter ausgebaut werden. Als weitere Mitglieder sind seit der Gründung hinzu gekommen:

ABEQ Akademie für Beratung & Qualifizierung GmbH
B&V Projektentwicklung GmbH & Co. KG
Hochschule Niederrhein – Institut Gemit
Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Vorstand des Logistikregion Rheinland e.V. setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender:

Jürgen Steinmetz (Rhein-Kreis Neuss)

Stellvertretende Vorsitzende:

Rainer Schäfer (Neuss Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG)

Thomas Klann (Dachser GmbH & Co. KG – Niederlassung Alsdorf)

Geschäftsführer:

Benjamin Josephs (Rhein-Kreis Neuss)

Beisitzer:

Prof. Dr. Beate Braun (WFG Rhein-Erft mbH)

Günter Haberland (M. Zietzschmann GmbH & Co. KG)

Prof. Dr. Otto Jockel (Hochschule Neuss für Internationale Wirtschaft)

Bernd Neffgen (IHK Mittlerer Niederrhein)

Dr. Udo Siepmann (IHK Düsseldorf)

4. Tourismus

Radtour mit Landrat Petrauschke

In neuer Bestmarke beteiligten sich rund 180 Bürgerinnen und Bürger am 30. August wieder an der diesjährigen Radtour mit Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Im Rahmen der knapp 40 km langen Rundtour durch den Rhein-Kreis Neuss wurde das größte Tomatengewächshaus NRW´s in Grevenbroich/Neurath, der wissenschaftliche Geflügelhof in Rommerskirchen/Sinsteden und das Kloster Langwaden in Grevenbroich/Langwaden angesteuert.

Die Kreiswirtschaftsförderung veranstaltet die jährliche Radtour, um für den Rhein-Kreis Neuss als Ziel für Tagestouristen zu werben und sich als attraktive Radregion, auch für die Naherholung vor Ort, zu präsentieren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2013, zur Kenntnis.

Anlagen:

130829_AMR_RKN_August 2013

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2013

Merkmale	Aug 2013	Jul 2013	Jun 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2012		Jul 2012	Jun 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	23.877	24.138	23.973	-261	-1,1	1.078	4,7	5,1	4,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.794	14.769	14.538	25	0,2	892	6,4	6,9	7,6
53,2% Männer	7.871	7.899	7.767	-28	-0,4	627	8,7	8,5	7,5
46,8% Frauen	6.923	6.870	6.771	53	0,8	265	4,0	5,0	7,6
9,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.392	1.374	1.178	18	1,3	-21	-1,5	2,5	1,7
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	265	253	212	12	4,7	10	3,9	20,5	11,0
31,9% 50 Jahre und älter	4.724	4.679	4.672	45	1,0	279	6,3	6,0	6,3
19,5% dar. 55 Jahre und älter	2.885	2.866	2.861	19	0,7	211	7,9	7,4	8,0
38,1% Langzeitarbeitslose	5.634	5.584	5.522	50	0,9	502	9,8	7,9	5,1
6,4% Schwerbehinderte	943	958	951	-15	-1,6	-22	-2,3	1,8	3,8
21,0% Ausländer	3.106	3.141	3.121	-35	-1,1	278	9,8	11,0	10,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.885	2.917	2.439	-32	-1,1	-460	-13,8	-8,2	-0,5
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.061	1.092	977	-31	-2,8	-174	-14,1	-12,1	2,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	793	855	565	-62	-7,3	62	8,5	-3,1	11,0
seit Jahresbeginn	22.513	19.628	16.711	x	x	-1.486	-6,2	-5,0	-4,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.853	2.689	2.424	164	6,1	-410	-12,6	-6,6	-1,9
dar. in Erwerbstätigkeit	886	808	794	78	9,7	-89	-9,1	-15,5	-3,6
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	540	544	471	-4	-0,7	-77	-12,5	12,4	43,6
seit Jahresbeginn	21.170	18.317	15.628	x	x	-1.740	-7,6	-6,8	-6,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,4	6,3	x	x	x	6,1	6,1	5,9
dar. Männer	6,4	6,5	6,3	x	x	x	6,0	6,0	6,0
Frauen	6,4	6,4	6,3	x	x	x	6,3	6,1	5,9
15 bis unter 25 Jahre	6,1	6,1	5,2	x	x	x	6,2	5,9	5,1
15 bis unter 20 Jahre	4,3	4,1	3,4	x	x	x	4,0	3,3	3,0
50 bis unter 65 Jahre	6,8	6,8	6,8	x	x	x	6,7	6,7	6,7
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,5	7,5	x	x	x	7,4	7,4	7,4
Ausländer	13,6	13,8	13,7	x	x	x	12,8	12,8	12,8
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	7,1	7,0	x	x	x	6,8	6,7	6,6
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.047	16.068	15.833	-21	-0,1	978	6,5	7,0	7,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.682	17.806	17.528	-124	-0,7	509	3,0	4,0	4,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.883	18.004	17.724	-121	-0,7	394	2,3	3,0	2,6
Unterbeschäftigungsquote	7,7	7,7	7,6	x	x	x	7,6	7,6	7,5
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.579	4.725	4.552	-146	-3,1	129	2,9	7,6	12,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.407	21.433	21.361	-26	-0,1	742	3,6	3,4	2,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.839	8.845	8.840	-6	-0,1	247	2,9	3,7	4,1
Bedarfsgemeinschaften	15.435	15.444	15.356	-9	-0,1	562	3,8	3,7	3,0
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	606	618	633	-12	-1,9	-35	-5,5	-8,3	2,8
Zugang seit Jahresbeginn	4.790	4.184	3.566	x	x	-733	-13,3	-14,3	-15,3
Bestand	1.572	1.544	1.487	28	1,8	-177	-10,1	-14,6	-20,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2013

Merkmale	Aug 2013	Jul 2013	Jun 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2012		Jul 2012	Jun 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.856	8.131	8.037	-275	-3,4	636	8,8	11,5	10,7
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.173	5.189	4.899	-16	-0,3	393	8,2	10,0	14,6
55,6% Männer	2.875	2.897	2.718	-22	-0,8	344	13,6	14,4	15,7
44,4% Frauen	2.298	2.292	2.181	6	0,3	49	2,2	4,8	13,3
13,6% 15 bis unter 25 Jahre	704	735	544	-31	-4,2	-1	-0,1	4,6	15,0
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	96	95	67	1	1,1	14	17,1	15,9	59,5
37,8% 50 Jahre und älter	1.953	1.934	1.899	19	1,0	151	8,4	8,2	10,3
26,3% dar. 55 Jahre und älter	1.358	1.340	1.323	18	1,3	90	7,1	6,1	7,2
12,6% Langzeitarbeitslose	650	645	594	5	0,8	32	5,2	0,8	-7,3
8,0% Schwerbehinderte	416	409	405	7	1,7	-18	-4,1	-2,6	3,6
12,9% Ausländer	665	704	684	-39	-5,5	90	15,7	24,4	23,0
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.473	1.583	1.221	-110	-6,9	-53	-3,5	-4,1	8,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	802	833	734	-31	-3,7	-118	-12,8	-10,1	7,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	365	457	230	-92	-20,1	111	43,7	-	12,2
seit Jahresbeginn	11.217	9.744	8.161	x	x	56	0,5	1,1	2,2
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.341	1.173	1.108	168	14,3	-55	-3,9	5,8	4,4
dar. in Erwerbstätigkeit	606	526	526	80	15,2	5	0,8	-1,5	6,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	202	170	174	32	18,8	-21	-9,4	51,8	83,2
seit Jahresbeginn	9.662	8.321	7.148	x	x	120	1,3	2,1	1,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,3	2,1	x	x	x	2,1	2,1	1,9
dar. Männer	2,3	2,4	2,2	x	x	x	2,1	2,1	1,9
Frauen	2,1	2,1	2,0	x	x	x	2,1	2,1	1,8
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,2	2,4	x	x	x	3,1	3,1	2,1
15 bis unter 20 Jahre	1,5	1,5	1,1	x	x	x	1,3	1,3	0,7
50 bis unter 65 Jahre	2,8	2,8	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,6
55 bis unter 65 Jahre	3,5	3,5	3,4	x	x	x	3,5	3,5	3,4
Ausländer	2,9	3,1	3,0	x	x	x	2,6	2,6	2,5
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,5	2,5	2,4	x	x	x	2,3	2,3	2,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.199	5.224	4.939	-25	-0,5	388	8,1	10,2	14,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.588	5.644	5.375	-56	-1,0	346	6,6	9,4	12,8
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.789	5.842	5.571	-53	-0,9	233	4,2	5,7	7,1
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,5	2,4	x	x	x	2,4	2,4	2,3
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.579	4.725	4.552	-146	-3,1	129	2,9	7,6	12,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juli 2013 und August 2013; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

August 2013

Merkmale	Aug 2013	Jul 2013	Jun 2013	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Aug 2012		Jul 2012	Jun 2012
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.021	16.007	15.936	14	0,1	442	2,8	2,1	1,1
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.621	9.580	9.639	41	0,4	499	5,5	5,3	4,3
51,9% Männer	4.996	5.002	5.049	-6	-0,1	283	6,0	5,4	3,6
48,1% Frauen	4.625	4.578	4.590	47	1,0	216	4,9	5,1	5,1
7,2% 15 bis unter 25 Jahre	688	639	634	49	7,7	-20	-2,8	0,3	-7,4
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	169	158	145	11	7,0	-4	-2,3	23,4	-2,7
28,8% 50 Jahre und älter	2.771	2.745	2.773	26	0,9	128	4,8	4,5	3,7
15,9% dar. 55 Jahre und älter	1.527	1.526	1.538	1	0,1	121	8,6	8,6	8,6
51,8% Langzeitarbeitslose	4.984	4.939	4.928	45	0,9	470	10,4	8,9	6,8
5,5% Schwerbehinderte	527	549	546	-22	-4,0	-4	-0,8	5,4	4,0
25,4% Ausländer	2.441	2.437	2.437	4	0,2	188	8,3	7,6	7,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.412	1.334	1.218	78	5,8	-407	-22,4	-12,6	-7,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	259	259	243	-	-	-56	-17,8	-17,8	-11,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	428	398	335	30	7,5	-49	-10,3	-6,4	10,2
seit Jahresbeginn	11.296	9.884	8.550	x	x	-1.542	-12,0	-10,3	-9,9
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.512	1.516	1.316	-4	-0,3	-355	-19,0	-14,4	-6,6
dar. in Erwerbstätigkeit	280	282	268	-2	-0,7	-94	-25,1	-33,2	-18,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	338	374	297	-36	-9,6	-56	-14,2	0,5	27,5
seit Jahresbeginn	11.508	9.996	8.480	x	x	-1.860	-13,9	-13,1	-12,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,2	4,2	x	x	x	4,0	4,0	4,1
dar. Männer	4,1	4,1	4,1	x	x	x	3,9	3,9	4,0
Frauen	4,3	4,3	4,3	x	x	x	4,1	4,1	4,1
15 bis unter 25 Jahre	3,0	2,8	2,8	x	x	x	3,1	2,8	3,0
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,5	2,3	x	x	x	2,7	2,0	2,3
50 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	4,0	4,0	4,1
55 bis unter 65 Jahre	4,0	4,0	4,0	x	x	x	3,9	3,9	3,9
Ausländer	10,7	10,7	10,7	x	x	x	10,2	10,3	10,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,6	4,7	x	x	x	4,4	4,4	4,5
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.848	10.844	10.894	4	0,0	590	5,8	5,5	4,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.094	12.163	12.153	-69	-0,6	163	1,4	1,7	0,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.094	12.163	12.153	-69	-0,6	161	1,3	1,7	0,6
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	5,2	x	x	x	5,2	5,2	5,2
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.407	21.433	21.361	-26	-0,1	742	3,6	3,4	2,8
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	8.839	8.845	8.840	-6	-0,1	247	2,9	3,7	4,1
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.435	15.444	15.356	-9	-0,1	562	3,8	3,7	3,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Juni 2013 bis August 2013.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	14.779	13.902	1.696	1.994	571	1.073	615	1.356	6.370	227
Sep 12	14.119	13.281	1.604	1.907	538	1.053	593	1.344	6.025	217
Okt 12	14.062	13.261	1.562	1.893	526	1.043	622	1.329	6.072	214
Nov 12	14.054	13.183	1.559	1.848	528	1.031	606	1.332	6.054	225
Dez 12	13.939	13.411	1.578	1.916	534	1.049	614	1.343	6.166	211
Jan 13	14.708	14.544	1.774	2.083	574	1.117	662	1.412	6.685	237
Feb 13	15.013	14.740	1.812	2.171	592	1.119	667	1.430	6.708	241
Mrz 13	14.868	14.485	1.787	2.159	581	1.103	656	1.426	6.521	252
Apr 13	15.103	14.659	1.791	2.242	591	1.113	670	1.439	6.558	255
Mai 13	15.233	14.503	1.754	2.160	589	1.093	661	1.421	6.570	255
Jun 13	15.144	14.538	1.729	2.180	586	1.116	657	1.401	6.610	259
Jul 13	15.365	14.769	1.726	2.231	582	1.154	674	1.388	6.747	267
Aug 13	15.504	14.794	1.689	2.222	557	1.165	697	1.413	6.774	277

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	3.153	4.780	616	771	256	434	308	551	1.722	122
Sep 12	3.003	4.443	580	721	245	431	283	537	1.532	114
Okt 12	2.976	4.364	552	703	240	416	305	527	1.509	112
Nov 12	2.924	4.332	565	663	244	415	290	526	1.516	113
Dez 12	3.035	4.429	570	679	239	439	295	539	1.558	110
Jan 13	3.439	5.019	676	777	267	479	339	585	1.767	129
Feb 13	3.523	5.179	726	838	281	477	344	584	1.806	123
Mrz 13	3.321	5.016	704	811	265	446	342	546	1.769	133
Apr 13	3.349	5.047	699	837	270	452	344	550	1.753	142
Mai 13	3.238	4.862	665	757	277	418	339	521	1.747	138
Jun 13	3.218	4.899	658	769	271	446	338	499	1.774	144
Jul 13	3.331	5.189	672	845	269	486	358	512	1.895	152
Aug 13	3.340	5.173	628	839	251	504	373	551	1.869	158

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	11.626	9.122	1.080	1.223	315	639	307	805	4.648	105
Sep 12	11.116	8.838	1.024	1.186	293	622	310	807	4.493	103
Okt 12	11.086	8.897	1.010	1.190	286	627	317	802	4.563	102
Nov 12	11.130	8.851	994	1.185	284	616	316	806	4.538	112
Dez 12	10.904	8.982	1.008	1.237	295	610	319	804	4.608	101
Jan 13	11.269	9.525	1.098	1.306	307	638	323	827	4.918	108
Feb 13	11.490	9.561	1.086	1.333	311	642	323	846	4.902	118
Mrz 13	11.547	9.469	1.083	1.348	316	657	314	880	4.752	119
Apr 13	11.754	9.612	1.092	1.405	321	661	326	889	4.805	113
Mai 13	11.995	9.641	1.089	1.403	312	675	322	900	4.823	117
Jun 13	11.926	9.639	1.071	1.411	315	670	319	902	4.836	115
Jul 13	12.034	9.580	1.054	1.386	313	668	316	876	4.852	115
Aug 13	12.164	9.621	1.061	1.383	306	661	324	862	4.905	119

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	11,3	6,1	5,2	6,0	/	5,2	3,6	5,2	8,0	/
Sep 12	10,8	5,8	4,9	5,7	/	5,1	3,4	5,2	7,5	/
Okt 12	10,7	5,8	4,8	5,7	/	5,0	3,6	5,1	7,6	/
Nov 12	10,7	5,8	4,8	5,6	/	5,0	3,5	5,1	7,6	/
Dez 12	10,6	5,9	4,9	5,8	/	5,0	3,6	5,2	7,7	/
Jan 13	11,2	6,4	5,5	6,3	/	5,4	3,8	5,4	8,4	/
Feb 13	11,5	6,5	5,6	6,5	/	5,4	3,9	5,5	8,4	/
Mrz 13	11,3	6,4	5,5	6,5	/	5,3	3,8	5,5	8,2	/
Apr 13	11,5	6,4	5,5	6,8	/	5,4	3,9	5,5	8,2	/
Mai 13	11,5	6,3	5,4	6,4	/	5,2	3,8	5,4	8,2	/
Jun 13	11,5	6,3	5,3	6,5	/	5,3	3,7	5,3	8,2	/
Jul 13	11,6	6,4	5,3	6,7	/	5,5	3,8	5,2	8,4	/
Aug 13	11,7	6,4	5,2	6,6	/	5,6	4,0	5,3	8,4	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	2,4	2,1	1,9	2,3	/	2,1	1,8	2,1	2,2	/
Sep 12	2,3	2,0	1,8	2,2	/	2,1	1,6	2,1	1,9	/
Okt 12	2,3	1,9	1,7	2,1	/	2,0	1,8	2,0	1,9	/
Nov 12	2,2	1,9	1,7	2,0	/	2,0	1,7	2,0	1,9	/
Dez 12	2,3	1,9	1,8	2,0	/	2,1	1,7	2,1	2,0	/
Jan 13	2,6	2,2	2,1	2,3	/	2,3	2,0	2,2	2,2	/
Feb 13	2,7	2,3	2,2	2,5	/	2,3	2,0	2,2	2,3	/
Mrz 13	2,5	2,2	2,2	2,4	/	2,1	2,0	2,1	2,2	/
Apr 13	2,6	2,2	2,2	2,5	/	2,2	2,0	2,1	2,2	/
Mai 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,0	1,9	2,0	2,2	/
Jun 13	2,4	2,1	2,0	2,3	/	2,1	1,9	1,9	2,2	/
Jul 13	2,5	2,3	2,0	2,5	/	2,3	2,0	1,9	2,4	/
Aug 13	2,5	2,2	1,9	2,5	/	2,4	2,1	2,1	2,3	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Aug 12	8,9	4,0	3,3	3,7	/	3,1	1,8	3,1	5,8	/
Sep 12	8,5	3,9	3,2	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,6	/
Okt 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Nov 12	8,5	3,9	3,1	3,6	/	3,0	1,8	3,1	5,7	/
Dez 12	8,3	3,9	3,1	3,7	/	2,9	1,8	3,1	5,8	/
Jan 13	8,6	4,2	3,4	3,9	/	3,1	1,9	3,2	6,2	/
Feb 13	8,8	4,2	3,3	4,0	/	3,1	1,9	3,2	6,1	/
Mrz 13	8,8	4,2	3,3	4,1	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Apr 13	9,0	4,2	3,4	4,2	/	3,2	1,9	3,4	6,0	/
Mai 13	9,1	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jun 13	9,0	4,2	3,3	4,2	/	3,2	1,8	3,4	6,0	/
Jul 13	9,1	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,0	/
Aug 13	9,2	4,2	3,2	4,1	/	3,2	1,8	3,3	6,1	/

Erstellungsdatum: 23.08.2013, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2671/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824
Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909

Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	
September	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Oktober	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	48.851.749,74€	12.643.604,95€	36.208.144,79€	68,89%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.08.2013

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/2684/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.09.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antwort der Staatskanzlei auf das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss zur Besoldungsanpassung (Beschluss des Personalausschusses)

Anlagen:

Schreiben der StK vom 15.08.2013



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich

11. August 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen I B 2

Philipp.Hornung@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1621

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich danke Ihnen für Ihr obiges Schreiben an Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die mich gebeten hat, Ihnen zu antworten. In Ihrem Schreiben bringen Sie einen Beschluss des Personalausschusses zur Kenntnis, worin dieser sein Unverständnis über die Besoldungsanpassung zum Ausdruck gebracht hat. Er fordert, eine Regelung zu finden, die sowohl eine Ungleichbehandlung der Beamten gegenüber den Tarifbediensteten als auch eine Ungleichbehandlung bestimmter Besoldungsgruppen gegenüber anderen Besoldungsgruppen vermeidet.

Wie Sie es wahrscheinlich aus den Medien entnommen haben, hat der Landtag zwischenzeitlich das für die Übertragung des Tarifergebnisses 2013/2014 auf den Beamten- und Richterbereich erforderliche Landesgesetz verabschiedet. Den an diesem Gesetzentwurf Beteiligten und insbesondere der Landesregierung sind ihre Entscheidungen sicherlich nicht leicht gefallen. Vor dem Hintergrund des Wissens um den tagtäglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten wäre eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses den beteiligten Personen viel lieber gewesen.

Aber die Landesregierung muss die Schuldenbremse einhalten. Aus diesem Grund konnte das Tarifergebnis nicht zeit- und inhaltsgleich übertragen werden. Mit der gestaffelten Umsetzung des Tarifabschlusses ist nach Auffassung der Landesregierung insgesamt der noch vertretbarste Weg gefunden worden, der zudem die verfassungsrechtlichen Maßstäbe wahrt. Die gestaffelte Übernahme des Tarifergebnisses verletzt nach gründlicher Abwägung sämtlicher Alternativen, unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und unter Wah-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

zung des Abstandsgebots den Kernbereich des Alimentationsprinzips nicht. Sie hält sich in dem von der Rechtsprechung anerkannten Gestaltungsrahmen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Staffelung nur für die Grundgehälter gilt. Bei den weiteren Besoldungsbestandteilen - wie z.B. die allgemeine Stellenzulage, der Familienzuschlag oder die Amtszulagen - wird das Tarifergebnis in vollem Umfang auf alle übertragen. Ihre rechtliche Bewertung hat die Landesregierung in einer Vorlage des Finanzministeriums im Gesetzgebungsverfahren noch einmal zum Ausdruck gebracht. Dort finden Sie auch Ausführungen zu dem Verhältnis der Bezahlung von Tarifbeschäftigten und von Beamten. Die Vorlage können Sie auf den Seiten des Landtags einsehen und herunterladen (Vorlage, 16/1014).

Es ist der Landesregierung an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass die nur teilweise Übertragung des Tarifergebnisses nichts mit einer fehlenden Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter zu tun hat. Sie ist allein in den beschriebenen rechtlichen Vorgaben begründet.

Auch tut die Landesregierung etwas, um den öffentlichen Dienst weiterhin attraktiv auszugestalten. Die Landesregierung plant eine Modernisierung des Dienstrechts. Erste Schritte hat sie mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz unternommen. Die Arbeiten an der weiteren Reform laufen. Hierbei geht es beispielsweise um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bessere Karrierechancen für Frauen. Für die Attraktivität des öffentlichen Diensts spielen auch diese Punkte eine nicht unwesentliche Rolle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Hartung

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2643/XV/2013	5
Anlage - Schreiben Amprion zur Stellungnahme NEP 2013 61/2643/XV/2013	9
Anlage Pressemitteilung 61/2643/XV/2013	11
TOP Ö 3 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2644/XV/2013	13
ZeitplanLEP 61/2644/XV/2013	19
TOP Ö 4 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand August 2013	
Vorlage ZS5/2676/XV/2013	21
130829_AMR_RKN_August 2013 ZS5/2676/XV/2013	25
TOP Ö 5 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/2671/XV/2013	31
TOP Ö 8.1 Antwort der Staatskanzlei auf das Schreiben des Rhein-Kreises Neuss z	
Vorlage 010/2684/XV/2013	33
Schreiben der StK vom 15.08.2013 010/2684/XV/2013	35
Inhaltsverzeichnis	37